

Kreistagsdrucksache Nr. 117/17

AZ. 43/112

Anlagen: 1

Tagesordnungspunkt

Verkehrsrecht: Verkehrsüberwachung im Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 26.10.2017

Beschlussvorschlag:

1. Die stationäre Verkehrsüberwachung wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel nach folgenden Grundsätzen und im Rahmen des vorgelegten Konzepts weiterentwickelt:
 - Alle vorhandenen Messplätze werden weiterbetrieben. In Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden werden Standorte überprüft und ggf. optimiert.
 - Grundsätzlich werden nur noch Anlagen beschafft, die keine Sensorschleifen in der Fahrbahn benötigen. Defekte Anlagen werden ebenfalls durch derartige Anlagen ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem vorliegenden Verkehrsüberwachungskonzept ergebenden Maßnahmen vorzubereiten und insbesondere die Ausschreibung der für 2018 vorgesehenen Maßnahmen einzuleiten.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Tübingen überwacht als untere Verkehrsbehörde den Verkehr im Kreisgebiet (mit Ausnahme der in der Zuständigkeit anderer Verkehrsbehörden liegenden Gebiete) und betreibt 17 stationäre Verkehrsmessplätze und ein Messfahrzeug.

Die heute eingesetzten Anlagen, die Überlegungen der Verwaltung für neue Messplätze und deren Bewertung im Hinblick auf die Wirkungen für die Verkehrssicherheit und den Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind in der Anlage dargestellt.

In der Abteilung Verkehr und Straßen sind dieser Aufgabe vier Personalstellen unmittelbar und ausschließlich zugeordnet, in der Abteilung Recht (Bußgeldstelle) sind es derzeit zwei Stellen.

Die bislang eingesetzte Technik verwendet in die Fahrbahn eingelegte Sensorschleifen, die auf Druck reagieren. Kommt es zu Schäden im Fahrbahnbelag oder werden Belagsarbeiten notwendig, sind immer auch die Sensorschleifen zu erneuern. Dies verursacht Kosten und Verkehrsbehinderungen, die sich beim Einsatz berührungsloser Messtechniken, wie beispielsweise der Laserabtastung (LIDAR) vermeiden lassen.

Die Kosten der Anlagen mit berührungsloser Technik liegen nach bisherigem Kenntnisstand höher als bei den Geräten mit Sensorschleifen. Der höhere Anschaffungspreis relativiert sich durch die höheren Folgekosten bei der bisherigen Technik.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung ein Konzept für die Weiterentwicklung der Verkehrsüberwachung erarbeitet und den betroffenen Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Anregungen aus den Gemeinden fließen in die konzeptionellen Überlegungen mit ein. Die Verwaltung schlägt vor, sukzessive auf berührungslose Messtechnik umzustellen und insbesondere bei allen anstehenden Reparaturen nach Möglichkeit den Ersatz durch Geräte mit berührungsloser Messtechnik vorzunehmen.

Wie bisher wird nicht jeder Messplatz ständig mit zwei Kameras bestückt sein.

Konkret wird vorgeschlagen, im Jahr 2018 folgende Maßnahmen umzusetzen:

Einrichtung neuer Messplätze:

- Dußlingen, B 27 Tunnel
- Neustetten-Remmingsheim, K 6920 (Seebronner Straße)
- Dettenhausen, L 1208 (Tübinger Straße)
- Kusterdingen, K 6903 (Kirchentellinsfurter Straße)

Ersatz bestehender Messplätze durch berührungslose Technik:

- Gomaringen, L 230 (Tübinger Straße)
- Kirchentellinsfurt, L 379 (Wannweiler Straße)

Zuständigkeit:

Das Landratsamt verfolgt und ahndet Verkehrsordnungswidrigkeiten als (staatliche) untere Verwaltungsbehörde. Die Ausgaben werden vom (kommunalen) Haushalt des Landkreises getragen, die Einnahmen fließen ebenfalls dem Landkreis zu. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung ist der VTA zuständig für die Entscheidung über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben bei Kosten von mehr als 50.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Wirkungen werden im Haushalt abgebildet bei Produktgruppe 1221-1. Bei vollständiger Umsetzung der Empfehlungen aus der Konzeption werden folgende Investitionen in neue Verkehrsüberwachungsanlagen erforderlich:

2018	660.000 €
2019	680.000 €
2020	560.000 €
2021	480.000 €

Davon entfallen ca. 1,3 Mio. € auf die Umrüstung bestehender Anlagen mit Sensorschleifen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen (Finanzhaushalt).

Bei der Abschätzung, in welchem Maße sich diese Investitionen auf die Bußgeldeinnahmen auswirken, bestehen erhebliche Unsicherheiten, da keine Erfahrungswerte bei der Verkehrsüberwachung in einem Tunnel vorliegen. Im Haushaltsplanentwurf sind im Finanzhaushalt bei Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) 600.000 € vorgesehen. Sie sind in dem dort

ausgewiesenen Gesamtbetrag von 700.000 € enthalten. Bei den Bußgeldeinnahmen erwartet die Verwaltung durch diese Maßnahmen eine Erhöhung gegenüber dem Planansatz 2017 um 600.000 € auf insgesamt 2,3 Mio. €.